

Ordentlicher Delegiertentag des Schweizerischen Arbeiterinnen-Verbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorkämpferin

Vertreht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. November 1917

Zuschriften an die Redaktion richtet man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzstrasse 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Ordentlicher Delegiertentag. — Die Korschacher Anträge. — Vorwärts und aufwärts! — Für das Frauenstimmrecht. — Die Motion Greulich vor dem Zürcher Kantonsrat. — Das Frauenrecht vor dem bernischen Grossen Rat. — Unsere „Vorkämpferin“. — Zum Delegiertentag. — Aus dem Arbeiterinnenverband. — Internationale sozialistische Frauenkonferenz in Stockholm. — Internationale sozialistische Frauenbesprechung. — Schweizerwoche. — Der „fürsorgliche“ Bundesrat. — Aus der Gewerkschaftsbewegung. — Unter den Metallarbeiterinnen. — Einer lieben Toten.

Ordentlicher Delegiertentag

des Schweizerischen Arbeiterinnen-Verbandes

Freitag, den 16. November, nachmittags 2 Uhr, in Aarau.
(Treffpunkt der Delegierten und Gäste in der „Selvetia“.)

Traktandenliste:

1. Wahl des Tagesbureaus.
2. Jahresbericht- und Rechnungsabnahme.
3. Das neue Parteistatut und die Umgestaltung des Arbeiterinnenverbandes.
4. Aus der Tätigkeit der Notstandscommission.
5. Internationale Beziehungen.
6. Friedensaktion.
7. Anträge der Sektionen.
8. Verschiedenes.

Die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei beginnen Samstag, den 17. November, nachmittags 2 Uhr.

Die Korschacher Anträge.

Zum Organisationsstatut. Parteivorstand. § 10. Der Parteivorstand besteht aus 21 Mitgliedern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter eine Vertretung von vier Mitgliedern einzuräumen. Aus den 21 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

Geschäftsleitung. § 12. Die Geschäftsleitung besteht aus dem Präsidenten des Parteivorstandes, dem Vizepräsidenten, den Parteisekretären, dem Kassier und vier weiteren Mitgliedern, davon zwei Genossinnen, die vom Parteivorstand aus seiner Mitte bezeichnet werden.

Frauengruppen. § 22, Abs. 3. Zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Delegiertentag der Frauengruppen eine zentrale Frauenagitationskommission.

Die Partei leistet eine jährliche vom Parteiausschuß festzusetzende Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und übernimmt die Herausgabe

der „Vorkämpferin“. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauenagitationskommission bestimmt. Der Parteiausschuß wählt die Redaktion.

Antrag betreffend Frauenstimmrecht. Die Nationalratsfraktion wird eingeladen, beförderlich eine Motion einzubringen auf Revision der Bundesverfassung zur Erteilung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger.

Vorwärts und aufwärts!

Am Parteitag in Aarau im November 1913 haben wir den ersten Ansturm gewagt zur Eingliederung des Arbeiterinnenverbandes in die Gesamtpartei. Unser Antrag wurde als noch verfrüht an die Geschäftsleitung zurückgewiesen mit der Weisung, „diese nicht bloß wichtige, sondern auch sehr schwierige Frage gründlich zu prüfen und weiter zu überlegen“. Die Opposition, der Widerstand ist in den eigenen Reihen zwar auch heute noch nicht verstummt. Wie bei der Jugendorganisation macht sich unter den Genossinnen, nur schwächer, der Wille zur Selbstständigkeit, nach Bewegungsfreiheit, geltend. Mit Recht!

Die Frauenbewegung.

Ueber Tatsachen läßt sich nicht einfach hinwegschreiten. Wenn die schweizerische Arbeiterinnenbewegung nach außen und innen machtvoll erstarken will, muß sie sich auf den breiteren Weg der Gesamtpartei begeben, ohne die besonderen Ziele der Frauenbewegung etwa weniger im Auge zu behalten. Heute gilt noch mehr als vor vier Jahren, was wir über die Frauenbewegung im allgemeinen und die Arbeiterinnenbewegung im besonderen ausführten. Wir sagten damals:

„Die Frauenbewegung hat in den letzten dreißig Jahren eine Reihe von Fortschritten zu verzeichnen gehabt wie keine andere Bewegung. Die Anerkennung der politischen und bürgerlichen Gleichberechtigung der Frau setzt sich in den Schichten der Männer immer mehr durch.“

In der Frauenbewegung selbst drängt sich als Folge der durch das Fortschreiten von Technik und Wissenschaft bedingten raschen Zunahme der proletarischen Frauen- und Jugendblindenarbeit die Arbeiterinnenbewegung mehr und mehr in den Vordergrund. Und weil letzten Endes Arbeiter und Arbeiterin durch dieselbe wirtschaftliche Abhängigkeit vom Kapitalismus den tiefgreifenden Folgen körperlicher, seelischer und geistiger Entartung ausgesetzt sind, haben beide gemeinsam mit vereinten Kräften den geschichtlich notwendigen Kulturkampf gegen die heutige Kapitalistengesellschaft zu führen. Um einen Zustand vorzubereiten, der beiden Geschlechtern mit Hilfe neuer sozialer Einrichtungen die volle wirtschaftliche und geistige Unabhängigkeit verschafft.“

Der Weltkrieg hat mit der ungeheuren Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit die Bedeutung der Frauenbewegung noch offenkundiger gezeigt. Die Forderungen der Arbeiterin: Bei gleicher Arbeit gleicher Lohn, verbunden mit dem Ruf nach dem politischen Staatsbürgerrecht offenbaren ein Drängen aus den Tiefen